- avo-stoermelder: Probleme mit, bei oder durch die AVO einfach mailen
- Keine KODA Regelung für einen kirchlichen Rechtsträger nach Wunsch
- Konstituierung der neuen KODA
- Sachstand zum SuE

Probleme beim kirchlichen Arbeitsvertragsrecht?

Es kommt gelegentlich vor, dass eine MAV zur Überzeugung kommt, die Arbeitsvertragsordnung würde falsch angewendet. Solche Meldungen bitte richten an:

avo-stoermelder@web.de!

Die Mailadresse ist völlig unabhängig von einem dienstlichen Server; die Zugangsdaten haben ausschließlich die Mitglieder der KODA-Arbeitnehmerseite.

Keine KODA- Regelung für einen kirchlichen Rechtsträger nach Wunsch

Ein kirchlicher Rechtsträger—nach eigener Auskunft Anwender der Grundordnung—bat, vertreten durch einen sachkundigen Rechtsanwalt, um eine auf seine Verhältnisse abgestimmte Regelung zur betrieblichen Altersversorgung. Da der Rechtsträger zwar die Grundordnung anzuwenden vorgibt, seine Arbeitsverträge jedoch weder an die AVO noch an die AVR gebunden hat, lehnte der stellvertretende Vorsitzende die Befassung der KODA mit diesem Anliegen ab. Schließlich macht der Rechtsträger durch sein Verhalten klar, dass er von der Zuständigkeit der Kommissionen des Dritten Weges wenig hält. Die KODA unterstützte diese Entscheidung einstimmig.

Konstituierung der neuen KODA

Die 132. Sitzung—gerechnet von dem Zeitpunkt an, seit dem es überhaupt eine KODA im Bistum Limburg gibt—war die letzte Sitzung der Amtszeit der alten KODA. In dieser Sitzung stand die Konstituierung einer neuen KODA an.

Für die Arbeitgeberseite wurden berufen:

Dr. Heinz Auerbach (Verwaltungsrat), Georg Franz (Personaldezernent), Gaby Hagmans (Caritasverband Frankfurt), Sascha Koller (Justitiar), Gordon Sobbeck (Finanzdirektor).

Die Haupt-MAV hatte als Vertreter/-innen der Beschäftigten gewählt:

Richard Ackva (Pastoralreferent), Marientraud Altmeier (Erzieherin), Martin Grether (Veranstaltungsmanagement), Udo Koser (Caritasverband Frankfurt), Johannes Müller-Rörig (Bildungsreferent).

Die Vorsitzenden werden jeweils für die Hälfte der Dauer einer Amtszeit—also für zwei Jahre—einmal aus den Reihen der ANS und einmal aus den Reihen der AGS gewählt. Zu Beginn der Amtszeit wird die o-

- Vergütungsrichtlinie Küster (vertagt)
- Vergütungsrichtlinie Hausmeister (vertagt)
- Stundenentgelte nach der S-Tabelle (vertagt)
- Änderung der Jubiläumsordnung (beschlossen)
- Stufenlaufzeiten

der der Vorsitzende aus den Reihen der Mitarbeiter gewählt. Gewählt wurde Johannes Müller-Rörig. Als Stellvertreter wurde Sascha Koller gewählt.

Zur Konstituierung zählt weiterhin die Wahl eines Vermittlungsausschusses. Die beiden Vorsitzenden Christina Kreis und Hans-Georg Dahl wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als weitere Mitglieder wurden von der ANS benannt: Martin Grether und Patrick Feick; die AGS benannte Gaby Hagmanns und Wolfgang Hammerl.

Sozial- und Erziehungsdienst

In der Sitzung wurde der fertig unterschriebene Tarifvertrag vorgelegt. Somit hat die 3-Monats-Frist begonnen, in der die KODA Abweichungen beschließen kann. Tut sie das nicht, wird der Tarifvertrag automatisch übernommen. Um den Tarifvertrag jedoch redaktionell und hinsichtlich etwaiger Termine anzupassen, hat die KODA eine Sondersitzung am 04.04.2016 vereinbart.

Fraglich ist, zu welchem Zeitpunkt und wann die Änderungen in Kraft treten. Ein Mitglied der AGS brachte in dieser Sitzung eine Verschiebung des Inkraftsetzungstermins (01.01.2016 anstatt 01.07.2015) ins Gespräch. Würde daraus ein echter Antrag müsste die KODA entscheiden. Käme es zur Ablehnung, könnte der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dann käme es frühestens in der Juni-Sitzung zu einer weiteren Befassung in der KODA.

Vergütungsrichtlinie Küster

Die AGS hatte für diese Sitzung ein Gesamtkonzept einer Vergütungsrichtlinie für Küster/-innen und Hausmeister/-innen angekündigt und einen umfassenden Antrag vorgelegt. Dieser wurde eingehend besprochen und—wie üblich nach einer ersten Lesung—versehen mit allerlei Anmerkungen vertagt.

Vergütungsrichtlinie Hausmeister

Auf Antrag der AGS sollte eine neue Vergütungsrichtlinie geschaffen werden. Es sollen die beiden Richtlinien für den pfarrlichen und den diözesanen Bereich zusammengeführt werden. Hinzugekommene, anspruchsvolle Tätigkeiten, wie z. B. Veranstaltungstechnik bedienen, sollen neu geregelt werden. Der Antrag wurde erstmals inhaltlich beraten. Deshalb auch hier Vertagung.

Informationen aus der KODA für MAVen Ergebnisse der 133. Sitzung am 11.04.2016

Stundenentgelte nach der S-Tabelle

Das Ansinnen des Antrags der ANS war, die Vergütungstabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienste (S-Tabelle) mit aktuellen Stundensätzen zu versehen. Das Anliegen wird als sinnvoll erachtet, jedoch auch als schwer umsetzbar. Bis zur nächsten Sitzung soll der Versuch unternommen werden, eine entsprechende Tabelle zu erstellen. So berichtete ich im Dezember. Das Ergebnis des Versuchs lag jetzt vor. Diese Tabelle ist—so wie die des TVöD auch—nicht aus der Monatstabelle hergeleitet. Um eine Lösung zu finden, die mit weniger Aufwand zu bedienen ist, wurde der Antrag erneut vertagt.

Änderung der Jubiläumsordnung

Aufgrund der Neuregelungen zum Arbeitgeberwechsel im kirchlichen Dienst war auch eine Neufassung der Jubiläumsordnung erforderlich geworden. Die Beträge blieben gleich, der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde angepasst. Anspruchsberechtigt ist, wer die erforderliche Zeit bei demselben kirchlichen Arbeitgeber verbracht hat. Gleichgestellt sind jene Kolleg/-innen, die zuvor bei einem anderen kirchlichen Arbeitgeber

Stufenlaufzeiten

Einem Antrag auf Verlängerung der Stufenlaufzeit wurde entsprochen, weil damit eine Kündigung abgewendet werden konnte.

Redaktion dieser Ausgabe

J. Müller-Rörig

Diese Informationen berichten aktuell über die beschlossenen oder diskutierten Sachverhalte. Vertagungen sind häufig, weil i. d. R. erst nach der sog. 3. Lesung ein Beschluss gefasst wird. Alle Beschlüsse der Kommission werden kirchenrechtlich erst nach der Inkraftsetzung durch den Herrn Apostolischen Administrator gültig. Der Wortlaut der Beschlüsse wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Nächster Termin

Die nächste Sitzung der KODA findet am 04.04.2016 statt.

Die nächste AVO-Schulung

soll vom 11.-13.07.2016 im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen stattfinden. Diese Seminare geben einen Einblick in die AVO und wesentliche Arbeitsgesetze; sie sind aber auch Updates für länger tätige MAV-Mitglieder, die wieder auf den aktuellen Stand kommen wollen. Sie finden nur bei ausreichender Anmeldezahl statt.

Gesonderte Informationen bitte anfordern bei: sekretariat@mav.bistumlimburg.de.

Arbeitsvertragsordnung - wo finden?

https://www.bistumlimburg.de/mediathek/mediathek-svr.html

Anklicken oder Adresse kopieren, einfügen und die aktuelle Version, derzeitiger Stand: Januar 2016, herunterladen.

Die **AVO** ist im Kapitel **III A 2**, Die MAVO im Kapitel V A 1 zu finden.

Die Mitglieder der KODA Arbeitnehmerseite

Ackva, Richard

Pfarrei St. Josef, Auf dem Kies 14, 35641 Schöffengrund

Tel: 06445- 92180 Fax: 06445- 92182 richard.ackva@web.de

Altmeier. Marientraud

Kath. Kirchengemeinde St. Barbara Kindertagesstätte- J-B-Ludwig-Straße 6, 56112 Lahnstein

Tel: 02621-7788 marientraud@t-online.de

Grether, Martin

- PERSÖNLICH -Rossmarkt 4, 65549 Limburg,

Tel: 06431- 295 169 Fax: 06431- 28113169

m.grether@mav.bistumlimburg.de

Koser, Udo

Caritasverband Frankfurt e.V. Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt Tel: 069- 9133 1611

MAV- Büro in Limburg: Graupfortstraße 5, 65549 Limburg Tel: 06431- 997 256; Fax: 06431- 997 305 u.koser@bistum-limburg.de

Müller-Rörig, Johannes

- PERSÖNLICH -Rossmarkt 4 65549 Limburg,

Tel: 02602- 680232 od. 06431- 997 307

E-Fax: 06431- 28113007

j.mueller-roerig@mav.bistumlimburg.de

Abkürzungen und ihre Bedeutung

AGS: Arbeitgeberseite
ANS: Arbeitnehmerseite
AVO: Arbeitsvertragsordnung.

AVR: Arbeitsvertragsrichtlinien des deutschen Caritasverbandes BAT: Bundesangestelltentarifvertrag (Vorgänger vom TVöD)
BT-B: Tarifvertrag Besonderer Teil Pflege und Betreuung

BT-V: Tarifvertrag Besonderer Teil Verwaltung

KODA: Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts. Rechtsgrundlage siehe: SVR V B 1

SuE: Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst SVR: Sammlung von Verordnungen und Richtlinien

TV: Tarifvertrag

TVÖD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst VG: Vergütungsrichtlinie (Abkürzung auch VR). Z-KODA: Zentral– KODA ("KODA" auf Bundesebene)

Die Informationen aus der KODA seit 2007 finden Sie im Mitarbeiterportal